

Allgemeine Geschäftsbedingungen von WOT Catering GmbH&Co.KG

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung, gelten für die vom WOT Catering GmbH&Co.KG angebotenen Leistungen, wie die Lieferung von Getränken und Speisen, Servicedienstleistungen, Personaldienstleistungen, den Verleih von Partyzubehör und die Vermittlung von eigenen, als auch Dienstleistungen und Waren von Drittanbietern, die der Kunde zuvor bei uns persönlich per Post, Telefon, Fax oder Internet bestellt hat.

2. Angebot und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle auf unseren Internetseiten und in Druckerzeugnissen genannten Preise sind Endpreise.

Erfolgt die Lieferung durch uns, so wird sie wie im Bestellformular angegeben berechnet. Für Speisen-Lieferungen außerhalb Jenas und mit einem Bestellwert geringer 500,- Euro, erheben wir eine zusätzliche Kilometerpauschale. Für die Anlieferung von Leih- und Mietware wird grundsätzlich eine Kilometerpauschale fällig. Die Höhe bleibt frei verhandelbar und richtet sich nach Auftragsvolumen sowie Vertragsverhandlungen, beträgt jedoch innerhalb Jenas 1,00 Euro und außerhalb 0,50 Euro pro zu fahrenden km. Preis- und Leistungsänderungen, sowie Irrtümer behalten wir uns vor.

3. Bestellung

Ihre Bestellung sollte spätestens 7 Tage vor Liefertermin, bei WOT Catering GmbH&Co.KG per E-Mail, Fax, Post oder persönlich erfolgen. Die Anmietung von Räumlichkeiten, der Bedarf an Servicepersonal, oder umfangreiche und besonders aufwendige Bestellungen mit Sonderwünschen, bitten wir in Ihrem Interesse, so frühzeitig als möglich aufzugeben. Die Personenzahl zur Berechnung eines Catering muss bis spätestens 7 Tage vor stattfinden der Veranstaltung bekannt sein. Danach zählt automatisch die im V ertrag vereinbarte Personenzahl

Kaufabschlüsse, Lieferverträge und sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Verabredungen und Zusicherungen unserer Mitarbeiter sowie Vertragspartnern werden erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich.

Der Besteller versichert mit seiner Bestellung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

5. Auslieferung

Die Auslieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, sowie unter Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften.

Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden, die wir selbst bei großer Sorgfalt, nicht beeinflussen können.

Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme, der von ihm bestellten Waren und Leihzubehör und quittiert den ordnungsgemäßen Erhalt der in seiner Bestellung geordneten Waren, Leihzubehör und Dienstleistungen, auf der Durchschrift der vom Auslieferpersonal ausgehändigten Quittung bzw. Rechnung.

Besonderheiten die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppen über 3 Etagen, nicht funktionierende Fahrstühle etc., sind durch den Kunden bei der Bestellung mitzuteilen, damit wir uns zeitlich und organisatorisch darauf einrichten können. Der Kunde sorgt für eine problemfreie Anfahrt zum vereinbarten Lieferort. Dies beinhaltet beispielsweise auch die Bereitstellung und Aushändigung von Sondergenehmigungen der Stadt/Gemeinde für die Durchfahrt und das Halten in gesperrten Bereichen. Für besonders aufwendige Gegebenheiten, den Lieferort betreffend, behalten wir uns vor eine Mehraufwandspauschale zu berechnen.

6. Bezahlung

mit der Lieferung beauftragte Mitarbeiter ist berechtigt und verpflichtet, gegen Aushändigung der Ware zu kassieren. Die Zahlung erfolgt in bar gegen Quittung oder Rechnung.

Nach schriftlicher Vereinbarung akzeptieren wir auch die Bezahlung durch Überweisung, auf unser Geschäftskonto, innerhalb 14 Tagen nach Lieferung bzw. erbrachter Dienstleistung. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist WOT Catering GmbH&Co.KG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem von der Europäischen Zentralbank jeweils bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. und pauschal € 7,50 je Mahnung mit Ausnahme der Erstmahnung zu fordern. Falls WOT Catering GmbH&Co.KG ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist WOT Catering GmbH&Co.KG berechtigt, diesen geltend zu machen. Der dem Kunden bei der Bezahlung übergebene Beleg, ist gleichzeitig Lieferschein und Rechnung. Hier quittiert der Kunde auf der Durchschrift, den ordnungsgemäßen Erhalt der Waren und Dienstleistung.

7. Leihwaren /Leihzubehör /Partybedarf

Die Lieferung von Speisen und Getränken, erfolgt in oder auf Leihwaren, wie Warmhaltegeräten und Platten. Diese werden nach Vereinbarung am Folgetag von unserem Fahrer abgeholt. Der Kunde hält die Leihwaren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Kann die Leihware nicht von uns abgeholt werden, weil der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen ist, behalten wir uns vor, Arbeitsstunden, Kilometergeld und

Tagesleihgebühren für verliehene Gegenstände in Rechnung zu stellen.

Leihware die mit Getränken und Speisen in Kontakt kamen, sind aufgrund hygienischer Bestimmungen grob vorgereinigt zurückzugeben.

Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für unsere Leihware. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden. Fehlmengen und Bruch werden zum Tagespreis berechnet. Sollten saisonbedingte Waren nicht erhältlich sein, behalten wir uns den Ersatz durch gleichwertige Waren vor.

8. Saisonale Abweichungen

Die von WOT Catering GmbH&Co.KG angebotenen Speisen wie z.B. Obst, unterliegen teilweise saisonal bedingten Schwankungen auf dem Markt. Wir behalten uns vor Teile der Bestellung, die diesen saisonalen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung und Ankündigung zu ersetzen. Die auf den Fotos dargestellten Garnituren können saisonbedingt abweichen.

9. Gewährleistung

WOT Catering GmbH&Co.KG versichert dafür Sorge zu tragen, dass die auszuliefernden Waren sorgfältig und vorschriftsmäßig transportiert werden. Wir übernehmen keine Gewähr, dass die Bestellung pünktlich bzw. in einem bestimmten Zeitrahmen erfolgt, wenn höhere Gewalt oder von uns nicht zu beeinflussende Verkehrs- oder Witterungsverhältnisse dafür den Ausschlag geben.

Der Kunde hat die Ware nach mit ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel bzw. Reklamationen bezogen auf z.B. Anzahl und Menge bestellter Waren, können nur sofort nach Anlieferung geltend gemacht werden und müssen sofort auf dem Lieferschein vermerkt werden. Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche.

Der Lieferer ist bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sofort telefonisch zu benachrichtigen, damit eventuell fehlende, oder fälschlich gelieferte Teile der Bestellungen, nachgeliefert werden können. Bei nachweisbaren Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls etwaige Mängel bzw. Minderleistungen erst später beanstandet werden.

10. Rücktritt

Tritt der Besteller von fest gebuchten Veranstaltungen, Buffet- oder Warenbestellungen bis 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung zurück, ist WOT Catering GmbH&Co.KG berechtigt 50% der Auftragssumme als Schadensersatz zu berechnen. Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 70% der Auftragssumme als Schadensersatz berechnet. Spätere Stornierungen von Speisen werden voll berechnet da die Bestellung bzw. der Einkauf der Rohware dann schon erfolgt ist.

11. Haftung

Eine Haftung von WOT Catering GmbH&Co.KG im Rahmen der vereinbarten Leistungen, ist begrenzt auf den Warenwert.

Nach Übergabe der bestellten Waren und Leihwaren an den Kunden, geht die Haftung für Beschädigung, und Bruch auf den Kunden über.

12. Datenverarbeiten

WOT arbeitet mit einem Datenverarbeiter zusammen, dieser erstellt im Auftrag von WOT Catering GmbH & Co KG. Die Endrechnung für alle Kunden. Die Personen und Firmenbezogenen Daten werden daher mit den Datenverarbeiter benutzt.

13. Datenspeicherung/Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

14. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Jena.

WOT Catering GmbH&Co.KG

Otto – Schott – Str. 15

07745 Jena

Tel.: +49 171 360 90 13

Inhaber: Gunter Schwarz

UstID: DE260092865

Register: HRA 500945